

BAKOOL NE

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung 1907/2006
Stand: 22.09.2008

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Stoffbezeichnung: BAKOOL NE
1.2 Empfohlener Verwendungszweck: Wassermischbares Metallbearbeitungsfluid
1.3 Hersteller/Lieferant: BAKU Chemie GmbH
Rudolfstr. 19
42551 Velbert
1.4 Notfallauskunft: **+49(0)228/19240**
Informationszentrale gegen Vergiftungen
Bonn am Zentrum für Kinderheilkunde
Adenauerallee 119
53113 Bonn

2 Mögliche Gefahren

Das Produkt ist nicht als entzündlich eingestuft. Sicherheitsmaßnahmen auf die anderen vorhandenen Produkte abstimmen. Die EG-Richtlinie 1999/45/EG stuft diese Zubereitung nicht als gesundheitsschädlich ein. Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.1 Einstufung des Produkts:

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Weitere Angaben: Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt.

3 Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2: siehe unter Abschnitt 16.

CAS	EG	Name	Symb. R:	%
3811-73-2	223-296-5	PYRIDIN-2THIOL-1-OXID, Natriumsalz	Xn; N 20/21/22;36/38;50	0<=x%<2,5
27458-92-0	248-469-2	ISOTRIEDECANOL	N 50	0<=x%<2,5
770-35-4	212-222-7	1-PHONOXYPROPAN-2-OL	Xi 36	2,5<=x%<10
2492-26-4	219-660-8	NATRIUMBENZOTHAIZOL-2- YLSULFID	C; N 34;50/53	0<=x%<2,5
220622-96-8		FETTALKOHOL C 12-14, ETHOXYLIERT(>4-11 EO), CARBOXMETHYLIERT	Xi 38;41	0<=x%<2,5
*1310-58-3	*215-181-3	KALIUMHYDROXID, IN	Xn 22	0<=x%<2,5

3.1 Andere Stoffe mit Expositionsgrenzwerten (nicht oberhalb erwähnt):

Es ist keine bekannte Substanz dieser Kategorie vorhanden.

3.2 Andere Bestandteile:

* CAS/EINECS der freien Säure bzw. der Base/des Alkanolamins

Dieses Produkt enthält hochraffinierte und/oder solventraffinierte Mineralöle. Diese enthalten nach der Methode IP346 (DMSO-Extrakt) weniger als 3% polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe. Daher sind die verwendeten Mineralöle nach

Anmerkung

L des Anhang I der geltenden EG-Verordnung für die Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (67/548/EWG inkl. aller Anpassungen) nicht als cancerogen gekennzeichnet.

INDEX	CAS	EG	Name	Symb. R: %
649-465-00-7	64742-52-5	265-155-0	GRUNDÖL – NICHT SPEZIFIZIERT	25<0x%<50
649-466-00-2	64742-53-6	265-156-6	GRUNDÖL – NICHT SPEZIFIZIERT	25<0x%<50

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren. Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1 Nach Einatmen:

Nach Einatmen großer Mengen betroffene Person an die frische Luft bringen. Warm und
in

BAKOOL NE

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung 1907/2006
Stand: 22.09.2008

Ruhestellung halten.

4.2 Nach Augenkontakt: Augen gründlich mit sauberem Wasser spülen.

4.3 Nach Hautkontakt:

Verschmutzte Kleidung ausziehen und die betroffenen Hautstellen gründlich mit Wasser und Seife waschen.

4.4 Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken/Unfall die betroffene Person in Ruhestellung halten, evtl. ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, Schaum, CO₂, Pulver

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Scharfer Wasserstrahl

5.3 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Aufgrund der Toxizität der bei thermischer Zersetzung entstehenden Brandgase sollten Brandbekämpfer unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden und Vollschutzanzug tragen.

5.4 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Dieses Produkt brennt erst, nachdem durch die bei Feuer extrem hohen Temperaturen das

enthaltene Wasser entzogen wurde. Bei Verbrennung können folgende Gase und Schwebstoffe freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO)/Kohlendioxid (CO₂); Stickoxide (NO_x); Schwefeloxide (SO_x); nicht identifizierte organische und anorganische Stoffe.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 konsultieren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls. Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern. Fässer verwenden, um den aufgenommenen Abfall gemäß den geltenden Vorschriften (vgl. Abschnitt 13) der Entsorgung zuzuführen. Wenn das Produkt Wasserläufe, Flüsse oder Kanalisation verschmutzt, die zuständigen Behörden nach vorschriftsmäßigem Verfahren informieren.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und das getränkte Material vorschriftsmäßig

entsorgen. Große Mengen mechanisch aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und

Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Bevorzugt mit einem

Reinigungsmittel säubern. Keine Lösemittel verwenden.

7 Handhabung und Lagerung

Die Vorschriften für Lagerräume gelten auch für Arbeitsstätten, wo das Produkt gehandhabt wird. Vorschriften der örtlichen Behörden beachten.

7.1 Handhabung:

In gut gelüfteten Bereichen handhaben. Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

BAKOOL NE

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung 1907/2006
Stand: 22.09.2008

7.1.2 Hinweise zum sicheren Umgang:

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten. Wenn das Produkt nicht im Einsatz ist, den Behälter gut verschlossen und in aufrechter Position lagern.

7.1.3 Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise:

Nicht Rauchen, Essen oder Trinken in Räumen, in denen das Produkt verwendet wird.

7.2 Lagerung:

Behälter gut verschlossen an einem trockenen Ort lagern. Nicht mit Nahrungsmitteln und/oder Getränken zusammen lagern. Nicht mit starken Oxidationsmitteln zusammenlagern. Behälter verschlossen aufbewahren und vor Frost schützen. Empfohlene

Lagertemperatur:

5 – 40 °C; Lagerklasse: 12 (VCI-Konzept); Lagerdauer: 1 Jahr;

BVD-Code (Schweiz): F61PN3

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstungen nach der Richtlinie 89/686/EWG benutzen.

8.1 Technische Maßnahmen:

Ausreichende Durchlüftung sicherstellen, wenn möglich durch Absaugung am Arbeitsplatz und angemessene allgemeine Abluft.

8.2 Expositionsgrenzwerte gemäß INRS ED 984:

Im Kapitel 2 sind die Substanzen zu den Komponenten aufgeführt, die in diesem Kapitel durch CAS identifiziert sind. Dieses Produkt enthält Mineralöl. Für Mineralölnebel ist in Deutschland und Österreich kein Grenzwert am Arbeitsplatz festgelegt. In der Schweiz folgender Grenzwert zu überwachen:

Expositionsdauer: MAK Expositionsgrenzwert: 5 mg/m³; Gesetzliche Bestimmungen (Schweiz): SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz (MAK) 2007.

8.2.1 Expositionsgrenzwert (2003-2006):

Switzerland	VME-mg/m ³	VME-ppm:	VLE.mg/m ³ :	VLE-ppm:	Temps	RSB
3811-73-2	1 mg/m ³	-	2 l mg/m ³	-	4x15	R
Deutschland/AGW	AGW	AGW	Faktor	Bemerkung		
27458-92-0	20 ml/m ³	164 mg/m ³	1 (I)	AGS		
3811-73-2	-	1 mg/m ³	2 (II)	DFG. H. Y		
Nederland	TWA	STEL	Ceiling	Definition	Criterion	
3811-73-2	1 mg/m ³	-	-	-	-	

8.3 Atemschutz:

Bei unzureichender Lüftung bzw. Nebelbildung ist das Tragen einer Atemschutzmaske mit Partikelfilter empfohlen. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte Atemschutzmaske mit Partikelfilter tragen (Typ FFA1P1 nach CE EN 405).

8.4 Handschutz:

Wenn unter sicherheitstechnischen Aspekten möglich, geeignete Schutzhandschuhe tragen. Schutzhandschuhe aus geeignetem Material (z.B. Nitrilkautschuk; Herstellerangaben und „CEN“-Zeichen beachten; Durchdringungszeit: level 6, >480 Minuten, Dicke 0,9 - 1 mm; CE-zertifiziert gem. EN 374 Kat III).

8.5 Gesichts- und Augenschutz:

Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

8.6 Körperschutz:

Standardarbeitskleidung. Chemikalienresistente Sicherheitsschuhe. Längeren, häufigen und intensiven Hautkontakt vermeiden. Vor der Arbeit geeignete Hautschutzmittel anwenden. Verschmutzte Kleidung entfernen. Verschmutzte Haut mit Wasser und hautschonenden Reinigungsmitteln bzw. Seifen gründlich reinigen. Keine produktbehafteten Putzlappen o. ä. in der Kleidung mitführen.

BAKOOL NE

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung 1907/2006
Stand: 22.09.2008

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

9.1.1 Form: dünnflüssige Flüssigkeit

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

9.2.1 pH-Wert des Stoffes oder der Zubereitung: schwach alkalisch (basisch)

9.2.2 Wenn die pH-Messung möglich ist, beträgt der Wert: nicht bestimmt

9.2.3 pH (wässriger Lösung): ~ 9,1 [5%; 20 °C]

9.2.4 Siedepunkt/Siedebereich: keine Angabe

9.2.5 Flammpunkt: nicht relevant

9.2.6 Dampfdruck: keine Angabe

9.2.7 Dichte: < 1

9.2.8 Dichte: ~930 kg/m³ [20 °C; ASTM D1298]

9.2.9 Wasserlöslichkeit: verdünnbar, mischbar

9.2.10 Viskosität: ~60 mm²/s [20 °C; ASTM D7042]

9.3 Sonstige Angaben:

9.3.1 Schmelzpunkt/Schmelzbereich: keine Angabe

9.3.2 Selbstentzündungstemperatur: keine Angabe

9.3.3 Punkt/Intervall der Zersetzung: keine Angabe

9.3.4 % VOC: 0

10 Stabilität und Reaktivität

Beständig unter den in Abschnitt 7 mitgeteilten Lager- und Handhabungsbedingungen.

10.1 Zu vermeidende Bedingungen: Wärme- bzw. Hitzeeinwirkung.

10.2 Zu vermeidende Stoffe: Stark oxidierende Stoffe; Säuren; starke Basen

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Es entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte unter normalen Lagerungs- und Bearbeitungsbedingung.

11 Toxikologische Angaben

Für die Zubereitung selbst sind keine Daten verfügbar. Die toxikologischen Informationen basieren auf den Daten zu der (den) Einzelkomponente(n) und/oder sind von dem Ergebnis

der Bewertung des Produkts nach den Kriterien der Stoff- bzw. Zubereitungsrichtlinie abgeleitet.

11.1 Einatmen:

Das Produkt ist nicht reizend für die Atemwege. Es werden keine toxischen Effekte erwartet: LC50 > 5 mg/l/4h (Ratte). Sensibilisierung durch Einatmen wird nicht erwartet.

11.2 Bei Verschlucken:

Es werden keine toxischen Effekte erwartet: LD50 > 2000 mg/kg (Ratte)

11.3 Bei Spritzern oder Kontakt mit der Haut:

Sensibilisierung durch Hautkontakt wird nicht erwartet. Es werden keine toxischen Effekte erwartet: LD50 > 2000 mg/kg (Ratte). Bei unzureichendem Hautschutz können Hautreizungen und/oder Dermatitis auftreten.

11.4 Bei Spritzern oder Kontakt mit den Augen:

Spritzer in die Augen können kurzzeitige Reizung und reversible Sehbeeinträchtigung verursachen.

11.5 Weitere Angaben:

Es liegen keine Angaben vor, dass das Produkt eine krebserzeugende, erbgutverändernde,

fruchtschädigende oder fortpflanzungsgefährdende Wirkung hat. Nach unseren

Erfahrungen haben sich, bei sachgemäßem Umgang, keine negativen Auswirkungen bzw.

BAKOOL NE

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung 1907/2006
Stand: 22.09.2008

chronischen Effekte auf die Gesundheit gezeigt. Eine anwendungsabhängige Anreicherung von Stoffen, die möglicherweise schädliche Effekte auf die menschliche Gesundheit haben, ist möglich. Dieses Produkt enthält (einen) Formaldehyddepotstoff(e). In sehr geringen Mengen kann Formaldehyd, von dem Gefahren für die menschliche Gesundheit ausgehen, freigesetzt werden.

12 Umweltspezifische Angaben

Für das Produkt selbst sind keine ökologischen Daten verfügbar. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Die Informationen zur Ökologie basieren auf den Daten

zu den verwendeten Ausgangsmaterialien und/oder sind von dem Ergebnis der Bewertung des Produkts gemäß den Kriterien der Stoff- bzw. Zubereitungsrichtlinie abgeleitet.

12.1 Mobilität:

Das Produkt liegt in flüssiger Form vor. Das Produkt emulgiert in Wasser. Das Produkt wird

durch Absorption an Erdpartikel teilweise immobilisiert.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Das Produkt enthält 30 – 40 % leicht biologisch abbaubare Komponenten.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Die Anreicherung des Produkts in Organismen ist potentiell möglich.

12.4 Ökotoxizität:

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Basierend auf der Kennzeichnung sind toxische Effekte auf aquatische Organismen

zu erwarten: $10 < LC50/EC50/IC50 < 100$ mg/l.

12.5 EG-Richtlinie 2006/8/EG:

CAS	EG		
3811-73-2	223-296-5	PYRIDIN-2-THIOL-1OXID, NATRIUMSALZ	
		LC50 (für Fische) 96 h (mg/l)	LC50>0,1
27458-92-0	248-469-2	ISOTRIDECANOL	
2492-26-4	219-660-8	NATRIUMBENZOTHIAZOL-2-YL SULFID	
		LC50 (für Fische) 96 h (mg/l)	LC50>0,1

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Wassergefährdungsklasse: Schwach wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 17/05/99, KBws). Angaben bzgl. absorbierbarer organischer Halogenverbindungen (AOX): Es sind rezepturgemäß keine Stoffe enthalten, die zum AOX-Wert beitragen.

13 Hinweise zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

13.1 Abfälle:

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb. Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

13.2 Verschmutzte Verpackungen:

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen. Kanister an zugelassene Entsorgungsunternehmen abgeben. Leihfässer sind an die von uns genannten Sammelstellen abzusenden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

13.3 Abfallcodes (Entscheidung 2001/573/EG, Richtlinie 2006/12/EWG, Richtlinie 94/31/EWG über gefährliche Abfälle):

BAKOOL NE

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung 1907/2006
Stand: 22.09.2008

12 01 09 * halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist prozess- und branchenspezifisch durchzuführen. Die obige Zuordnung ist ein Hinweis für die Entsorgung des Produkts nach empfohlener Anwendung.

14 Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2007 – IMDG 2006 – ICAO/IATA 2007).

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

Die Einstufung dieses Produkts erfolgte in Übereinstimmung mit der EG-Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungen) und den jeweiligen Anpassungen. Zusätzlich wurde die Richtlinie 2004/73/EG zur 29sten Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG (Gefährliche Stoffe) berücksichtigt. Die EG-Richtlinie 1999/45/EG stuft diese Zubereitung nicht als gesundheitsschädlich ein. Das Produkt ist nicht als entzündlich eingestuft.

15.1 Spezielle Risiken, die dem Präparat zugeschrieben werden, und

Vorsichtshinweise:

R52/53 Schädliche für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

15.2 Besondere Bestimmungen / nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: Schwach wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 17/05/99, KBws)

15.2.1 Deutschland – Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkungen: Keine

15.2.2 Deutschland – Störfallverordnung: Nicht relevant

15.2.3 Deutschland – Technische Anleitung Luft: Organische Stoffe

15.2.4 Deutschland – TRGS 611:

Dieses Produkt erfüllt die in Punkt 3 gestellten Anforderungen an wassermischbare Kühlschmierstoffe im Anlieferungszustand.

15.2 5 Zuordnung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) bzw. in

Österreich nach der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten (VbF): Keine

Angaben zum VOC-Gehalt für die Lenkungsabgabe in der Schweiz sind im Abschnitt 9 aufgeführt.

16 Sonstige Angaben

Da wir die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk. Ohne vorherige Einholung schriftlicher Handhabungsanweisungen darf das Produkt nur für die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden. Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes

im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Dieses Produkt ist für die industrielle Anwendung vorgesehen.

Warennummer nach Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik: 3403 1999.

Alle Abschnitte des Sicherheitsdatenblattes wurden überarbeitet.

16.1 Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2:

R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der

BAKOOL NE

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung 1907/2006
Stand: 22.09.2008

Haut.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R34 Verursacht Verätzungen.

R36 Reizt die Augen.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R38 Reizt die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.